

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1846

79 (26.2.1846)

Wochenblatt (X.)

als Fortsetzung der

Landtags-Zeitung.

Die Landtagszeitung besteht aus einem Abonnement von 150 Nummern und kostet 3 fl. 48 kr. Durch die Post bezogen 4 fl. 48 kr. für Baden.

Man abonniert bei dem nächstgelegenen Postamte, in Karlsruhe bei Wallisch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 79.]

Karlsruhe 1846.

[26. Februar.]

Herausgegeben von Karl Mathy. — Redigirt von Karl Stein. — Druck und Verlag von Wallisch und Vogel.

Die Ausübung der praktischen Geometrie im Großherzogthum Baden, mit besonderer Rücksicht auf eine in Aussicht stehende Catastervermessung des Landes.

Von mehreren Geometern des Landes.

(Fortsetzung von Nr. 77.)

15. Was nun unsere eigentliche Stellung im Staat betrifft, so kann solche nach den landesherrlichen Verordnungen in Bezug auf Erlernung und Ausbildung der Fachangehörigen schon einigermaßen gefolgert werden.

Es geht nämlich daraus wenigstens so viel hervor, daß das Geometerfach als eine Branche des Wasser- und Straßenbaues zwar zu betrachten sei, jedoch demselben die organischen Veränderungen, welche das Ingenieurfach im Laufe der Zeit erfahren, keineswegs zu Gut gekommen, vielmehr von den Bestimmungen des Edikts von 1809 — „die Eintheilung der Geometer in Distrikte betreffend“ — in neuester Zeit förmlich Umgang genommen worden sei. Man duldete es zwar, daß junge Leute ihr Vermögen aufopfert, um die Rezeption als Geometer zu erhalten, überließ sie aber dann — wie freie Künstler — ihrem Schicksal! —

Es drängt sich Einem hierbei unwillkürlich die Frage auf: „Ist der Staat etwa dadurch, daß er die Geometer zu einem Staatsexamen anhält, und in neuester Zeit sogar schon von den Candidaten verlangt, zu ihrem Examen sich Instrumente anzuschaffen, bevor man nur weiß, ob sie bestehen, nicht auch verbunden sei, weiter für dieses Fach zu sorgen, und sein Augenmerk auch auf den ganzen Umfang der geometrischen Praxis zu richten?“ —

Warum ist denn der Ingenieurpraktikant gegen den Geometer so sehr bevorzugt, daß er durch sein Examen zugleich eine Anwartschaft auf den Staatsdienst sich erwirbt? — und dann weiter nicht mehr für sich zu sorgen hat? — Geschieht dies etwa deshalb, weil letzterer einen längeren Studiengang durchzumachen hat, als der Geometer,

so kann dies jedenfalls keinen Grund abgeben, gar nichts für ein Fach zu thun, welches bereits 65 Angehörige, also das dreifache des Personals vom topographischen Bureau zählt, und immer noch im Zunehmen begriffen ist. —

„Es ist allerdings sehr bequem, das Fach — weil es nun einmal da ist — zu benutzen wo man kann — oder vielmehr genöthigt ist; im Uebrigen aber keine Notiz von ihm zu nehmen — oder wenn einmal solches geschieht, auf eine erniedrigende Weise, die in den meisten Fällen eine Unkenntniß des Faches verräth. —

Es ist freilich leicht, einem Fach, das keiner Protektion sich zu erfreuen hat, solche Vorwürfe zu machen, wie sie voriges Jahr in der ersten Kammer bei Gelegenheit der Berathung über die v. Rüdiger'sche Motion vorkamen; wo nämlich von dem Herrn Regierungskommissär behauptet wurde, es fehle in Baden an tüchtigen Geometern, und deshalb läge die Besorgniß, die ein ehrenwerthes Mitglied der ersten Kammer geäußert, nicht nahe, daß nach Beendigung der topographischen Arbeiten jenes mit vielem Fleiß (ja, aber auf Staatskosten!) nachgezogene und ausgebildete Personal entlassen würde, im Gegentheil, man werde solches bei Vermessung der Domänenwaldungen beschäftigen.“ —

Müßte ein solcher Ausdruck eines Organs großherzogl. Regierung auf alle Angehörigen eines Faches, welches ja unter der Aufsicht des Staates sich heranbildet, und schon manche Proben seiner Leistungen im Gebiet des Wasser-, Straßen- und Eisenbahnbaues abgelegt hat, schon an und für sich niederschlagend wirken, so mußte er zugleich ihnen auch zeigen, was sie, im Fall in der nächsten Zukunft eine Katastervermessung zu Stande kommt, zu erwarten haben. Ein derartiger Vorwurf, wenn er begründet wäre, kann übrigens nur Diejenigen treffen, die berufen sind, die Prüfungen und Arbeiten der Geometer zu leiten, so wie Diejenigen, welche die Gelegenheit zu größeren Vermessungsarbeiten — wie Katasteraufnahmen, den inländischen Geometern im Jahr 1828 entzogen haben. Wenn es aber wirklich an tüchtigen Geometern im Lande

fehlen würde, wie übel wären dann die angehenden Geometer daran, da solche vorschrittsmäßig nur bei tüchtigen Männern vom Fach wenigstens $\frac{1}{2}$ Jahr praktizieren sollen, bevor sie die Praxis antreten! —

So schlecht muß es übrigens mit unseren Geometern doch nicht aussehn, so lange man ihnen noch gestattet, Urkunden auszufertigen, die Jahrhunderte in Archiven aufbewahrt werden, um als wichtige Dokumente zu verschiedenen Zwecken zu dienen! —

Dagegen muß es mit der Ausbildung der Guiden des topographischen Bureau's keineswegs so stehen, wie manche meinen, denn sonst hätten solche nicht einen zweijährigen Kurs an der polytechnischen Schule noch durchzumachen, bevor sie sich dem Geometer-Examen unterziehen, und es würde ein Stabsguide es gewiß sonst unter seiner Würde halten, eine Geometerprüfung zu bestehen, wenn er nicht wüßte, daß hier mehr verlangt wird, als in seiner früheren Stellung. — Somit zerfällt jener dem Geometerfach gemachte Vorwurf in sich selbst, ist übrigens eine ernste Mahnung für die Angehörigen des Fachs, alle ihre Kräfte zu vereinigen, um einen Zustand herbeizuführen, der wesentlich zum segensreichen Gedeihen ihrer Arbeiten beiträgt, und der auch im Interesse des Staates liegen muß.

(Fortsetzung folgt).

Mundschau.

Die Nr. 22 der „Schweizerischen Nationalzeitung“ berichtet aus Freiburg, 20. Februar, von der Art, wie die Wahlbewegung im Sinne der Rückschrittspartei geleitet werden soll. Es habe sich ein Ausschuss gebildet, um durch geistliche Emissäre, — die man für Jesuitenenselinge hält — Unterschriften und Beiträge zu sammeln, und damit, — nicht etwa im Sinne der Regierung, sondern der absolutistischen und ultramontanen Partei auf die Wahlen einzuwirken. Aus einer andern, zuverlässigen Quelle können wir folgendes beifügen: Die Briefe, welche von Reisenden an bestimmte Personen im Lande vertragen werden, sollen in Mannheim am 19. Februar Vormittags gedruckt worden sein. Jetzt oder nie sei der Augenblick — so ungefähr laute der Inhalt — wo ihre Partei (die verfassungs- und volksfeindliche Kamarilla) vom Untergang gerettet werden könne. Aber die Freunde des Guten (?) müßten thätig sein und nicht so schläfrig, wie bisher. Insbesondere müsse auf die Wahlen gewirkt werden, namentlich gegen v. Heflein, Welcker, Hecker, Mathy, Jittel und Baffermann.

Nicht nur persönliche Verwendung thue noth, und möglichste Benützung der katholischen Geistlichkeit, sondern von den vermöglichen Gutgesinnten müßten materielle Opfer gebracht werden; man müsse Geld zusammenbringen, um kräftig wirken zu können. Daher werde N. N. aufgefordert, sich in die Liste, welche Ueberbringer bei sich führe, zu unterzeichnen.

Sind diese Nachrichten richtig, so tragen sie zur Aufhellung der Machinationen bei, vor denen in der Kammer mehrmals gewarnt worden ist. Sie mahnen zugleich die Bürger, sich fest um die Verfassung zu schaaren, und bei den Wahlen dahin zu wirken, daß Männer daraus hervorgehen, welche dem Vaterlande und dem Volke treu sind, und nicht solche, die einer ausländischen Partei angehören, welche Unheil stiften möchte und schon viel verbrochen hat.

Als Ergänzung vorstehender Mittheilung theilen wir ein zweites, auf Postpapier gedrucktes Circular mit, welches uns so eben zukommt.

Suer ic. beehren wir uns hiemit anzuzeigen, daß sich in Mannheim, um den Wahluntrieben der radikalen Partei entgegen zu wirken, aus gleichgesinnten Freunden der guten Sache ein Verein gebildet hat, welcher auf Erzielung guter Wahlen, z. B. mittelst Flugchriften, Verbreitung guter Zeitungen u. s. w. mit vereinten Kräften hinzuwirken beabsichtigt. Zur Bestreitung der dazu erforderlichen Geldmittel ist bereits ein guter Fond, insbesondere zur Bezahlung von Reisekosten, Aufstellung zuverlässiger Berichterstatter, Leistung von Entschädigungen aller Art u. dgl. durch freiwillige Beiträge zusammengebracht. Wir beabsichtigen, da die Radikalen in Mannheim ihren Hauptsitz haben, ebenfalls in dieser Stadt ein Centralcomite zu den oben ausgesprochenen Zwecken zu bilden, so daß alle überall eingehenden, demselben Zweck gewidmeten Gelder hier zusammenstießen, durch dieses Comite verwaltet, und von hier aus je nach Bedürfnis nach allen Theilen des Landes versendet werden sollen.

Alle Gelder, Anfragen und Anforderungen sind in einem versiegelten Umschlag zu bringen mit der bloßen Ueberschrift: „An das Comite,“ und hierüber eine weitere Couverte zu machen mit der Adresse: „An Hrn. Handelsmann Joseph T u n n a, jun., am Neckarthor in Mannheim.“

Wir erwarten von Ihrem Eifer für die gute Sache, daß Sie zur Förderung dieser Bestrebungen, was in Ihren Kräften steht, beitragen; daß Sie namentlich darauf hinwirken, Filialcomites aller Orten wo möglich zu bilden, die sich mit uns durch Correspondenz auf oben bezeichnete Weise in allen Fällen in's Benehmen setzen: wogegen wir die Zusicherung ertheilen, daß wir in allen Ihre Wahlbezirke betreffenden Angelegenheiten, sei es durch Uebersendung

baarer Geldmittel, sei es durch Flugchriften und auf alle Weise, augenblickliche hilfreiche Hand leisten werden.

Mannheim, den 18. Februar 1846.

Das Centralcomite.

Wir glauben der guten Sache einen Dienst zu erweisen, indem wir dieses Circular ohne Bemerkung der Oeffentlichkeit übergeben. —

— Die Oberrheinische Zeitung schreibt aus dem Amte Ettenheim, daß dort der Petitionsturm keine Aenderung der Gesinnungen bezüglich auf den früheren Abgeordneten Zittel bewirkt habe. Der Bezirk werde zeigen, daß er seinen früheren Deputirten als Vertreter des Volkswohls und der Volksherrschaft ehre, und die Aufreizungen zum Hass und zur Unduldsamkeit verachte. Die Bewohner wissen, um was es gelte und werden sich als verfassungstreue Bürger eines Volkes, das seiner Rechte würdig ist, bewähren.

— Die Karlsruher Zeitung vom 23. bringt wieder einmal einen Artikel über „die Auflösung unserer Kammern.“ Neues ist wenig darin zu finden, Unrichtiges aber viel. Die Mehrheit der zweiten Kammer, heißt es darin, sei entschieden feindselig gegen die Regierung und das System derselben aufgetreten. Das ist unrichtig. Gegen die Mißbräuche der Censur und der Polizeigewalt ist sie aufgetreten, sie wünschte Untersuchung und Abstellung der Beschwerden, so weit sie gegründet erfunden würden. Das Ministerium Rebenius zu unterstützen, war die Mehrheit bereit; aber nicht, was hinter dessen Rücken vorging. — Die Adresse sei verfassungswidrig gewesen, heißt es weiter. Hätte die Regierung dieß bei der Discussion beweisen können, so wäre die Mehrheit von der Adresse abgegangen. Aber selbst die Führer der Rechten, selbst Herr Tresurt und Herr Bock erkannten das Recht der Kammer, eine Adresse der vorgeschlagenen Art einseitig zu erlassen. Also wieder ein Irrthum. Zudem war die Adresse noch nicht einmal beraten; die Regierung wußte also auch nicht, ob sie angenommen werden würde.

— Dann kommt in der Karlsruher Zeitung wieder die gereizte Stimmung. Diese war auf der rechten Seite größer, als auf der Linken; auf der letzteren war sie nur gegen das Unrecht, nicht gegen die Regierung. Sie war also leicht zu beschwichtigen, — durch Rechtsbefriedigung.

Endlich kommt die Zittelsche Motion, die schon so oft da gewesen ist. Doch hier finden wir in der Karlsruher Zeitung etwas Neues, nämlich das Zugeständniß, daß „ein Theil der tausend und tausend Unterschriften auf Rechnung allenfälliger Impfung“ zu schreiben ist. Das wird die süddeutsche Zeitung der Karlsruher gedenken,

aber es ist wahr. Ob doch noch ein großer Theil des Volkes übrig bleibe, welcher gegen die Mehrheit der Kammer ein Mißtrauensvotum abgegeben, — wie die Karlsruher Zeitung meint, darauf mögen die Wahlen antworten. Der Bezirk Bretten scheint wenigstens nicht zu dem großen Theile, sondern zu jenem zu gehören, der mit der Minorität unzufrieden ist. Glaubte die Regierung, diesem „Drucke von Außen“ einige Rechnung tragen zu müssen, warum ließ sie denn die gerechten Beschwerden der gewählten Kammer über Mißbräuche in der Verwaltung so gänzlich unbeachtet? Sie wird doch die Kammer auch noch als eine Art Volksstimme gelten lassen? — Wenn die Karlsruher Zeitung die mit Beispielen belegten Beschwerden, wenn sie die Anträge auf Schutz vor ungerechten Polizeistrafen, auf unabhängige Stellung der Richter, wenn sie, mit einem Worte, das Begehren eines gesicherten Rechtszustandes und der Geseßlichkeit der Verwaltung mit den Ausdrücken „Uebertreibung und politische Ueberpanntheit“ abfertigen zu können glaubt, so wünschen wir ihr Glück dazu, zweifeln aber, daß es ihr gelingen werde.

— Stockach, 17. Februar. Gestern feierten wir hier ein schönes Bürgerfest. Dem vom Landtag heimgekehrten bischertigen Abg. Straub wurde von einer Versammlung Wahlmänner und Bürger ein Festessen von mehr als 100 Gedecken gegeben, und in den dasselbe begleitenden Trinksprüchen, die muthige und Charakterfeste Haltung des wackern Deputirten sowohl, als der liberalen Seite der Kammer anerkannt. Handelsmann Schönenberger von Steißlingen brachte ihm dafür den Dank der Versammlung und der gleichgesinnten Männer des Bezirks; Ehrenzeichen und Bänder, sprach der biedere Bürger, können wir Ihnen nicht geben, aber unsere Hochachtung und Liebe besitzen Sie. Herr Bürgermeister Straub setzte das Benehmen der liberalen Kammermehrheit während des nun aufgelösten Landtags in's Licht, er zeigte 1. daß diese Mehrheit bei den Wahlprüfungen leichte Formfehler übergieng, dagegen jene Wahlen ansocht, bei welchen der natürliche Ausdruck des Volkswillens durch ungebührliche Einwirkung verfälscht wurde, während die Minderheit nachsichtig war bei Wahlfälschungen und strenge bei Formfehlern, weil bei ersterem, wie in Ueberlingen, ein ministerieller Kandidat, bei den Formfehlern, wie z. B. in Heidelberg und Achern, liberale Kandidaten in Frage waren; 2. daß die Kammermehrheit bei den Rechnungsnachweisungen mehrere Posten beanstandet, welche nicht gehörig nachgewiesen, überseht oder gar gegen frühere Kammerbeschlüsse verausgabt waren, während die ministerielle Minderheit alle diese Posten gut hieß; 3. daß die

liberale Seite auf den Antrag des Abgeordneten Welcker eine Adresse an den Großherzog beschließen wollte, worin die Wünsche des Landes unmittelbar vor dem Throne niedergelegt werden sollten. (Seeblätter.)

— Die Hamburger neue Zeitung schreibt über die badischen Verhältnisse aus Berlin vom 18. Februar. Vor vier Jahren wurde der badische Landtag etwa um dieselbe Zeit wie jetzt aufgelöst. Damals handelte es sich um den Urlaubsstreit, in welchem der Minister Blittersdorff der Kammer nicht nachgeben wollte. Eben so wurde der zweite badische Landtag schon im Jahre 1822 aufgelöst, weil er die von der Regierung geforderte Summe für den Militär-Etat nicht vollständig bewilligen, sondern daran einen Abzug von 50,000 fl. machen wollte. Auch gegen das Ende des Jahres 1824 trat eine Auflösung der Kammern ein. Eine solche Maßregel erscheint als der nothwendige Ausgang von Conflikten zwischen Kammern und Regierungen in constitutionellen Ländern, wenn sonst keine Mittel zur Beseitigung von Streitpunkten ausreichen wollen. Dieses Experiment muß man unter Umständen als ein durchaus nothwendiges und gerechtfertigtes betrachten, wie z. B. wenn die Regierung durch Wahlen neuer Volks-Abgeordneten erfahren will, ob das Volk in einer entscheidenden Lage wichtiger Staatsinteressen dasselbe Urtheil aussprechen wird, welches die vorangehende gesetzgebende Körperschaft hegte, indem von ihm dieselben oder gleichgesinnte Abgeordnete in die Kammern geschickt werden. Freilich setzt eine solche Berufung auf den Volkswillen die größte Heilighaltung der gesetzlichen Bestimmung für die Wahlen voraus; jede auch noch so indirecte Einmischung von Seiten der Regierungsgewalt muß den Verdacht erregen, daß es ihr nicht sowohl um die offene Kenntniß des wahren Volkswillens, als um irgend welche selbstsüchtige Interessen zu thun sei. Eine solche Selbstbeherrschung bei neuen Wahlen, die auf eine Auflösung von Kammern folgen, mag eine schwierige Aufgabe sein, obschon sie nichts weiter als Vertrauen in den gesunden Sinn der Staatsbürger und zugleich in die Rechtmäßigkeit und Nützlichkeit der eigenen Sache voraussetzt. Die Beispiele, welche wir in dieser Beziehung in Deutschland, namentlich in Baden, erlebt haben, wie das noch aus dem Jahre 1842 in frischer Erinnerung lebt, zeigen, daß hier ein Stein des Anstoßes für constitutionelle Staatsformen, oder wenigstens für die in Deutschland übliche Anwendung derselben liegt, von der freilich auch die constitutionelle Entwicklung Frankreichs je länger je mehr angegriffen wird. In England bleiben die Wahlkämpfe den Parteien überlassen; eine directe Einmischung der Regierung in dieselbe ist schon aus Mangel einer vielgegliederten Bureaucratie eine Unmöglichkeit; sie hätte aber auch ohnedies den Instructionen Saarlunds gegenüber keinen Sinn, schon weil sie vor der öffentlichen Meinung und der freien Presse nicht bestehen, oder etwas Dauerndes erreichen könnte. — Eine

andere Erscheinung, die nur dem deutschen constitutionellen Staatsleben eigenthümlich ist und sich auch schon wieder bei der gegenwärtigen Auflösung der badischen Kammern geltend gemacht hat, ist die üble Nachrede, mit welcher diese Körperschaften auch nach ihrer Auflösung in mehr oder weniger officieller Weise verfolgt werden.

Der badischen Kammer gegenüber ist dieses Manöver seit dem Jahre 1822 mehrmals wiederholt worden. In dem erwähnten Jahre wurde den heimziehenden Deputirten ein bitter lautendes Manifest durch das Regierungsblatt und die Provinzialblätter nachgesendet, worin ihrer Majorität — sie bestand damals nur aus 30 gegen 29 — und insbesondere der Budgetcommission die herbsten Vorwürfe gemacht, und ihnen namentlich absichtliche Verzögerung der Geschäfte, Hintansetzung der Interessen der Regierung und des Landes, vielfache Unrichtigkeiten bei Bearbeitung des Budgets und andere Sünden mehr zur Last gelegt wurden. Ähnliche Manifeste mußte sich die im Jahre 1842 aufgelöste badische Kammer gefallen lassen; denn die Mitglieder konnten ihre Rechtfertigung höchstens in der darauf erwählten und berufenen Kammer dem Lande zur Kenntniß bringen, weil dafür gesorgt war, daß ihre Stimmen in der Tagespresse keinen Eingang fanden und das nicht bloß im eigenen Lande, sondern auch in den Nachbarstaaten, wie aus eigener Erfahrung der Wahrheit gemäß hier versichert werden kann.

Eine ganz dem früher beobachteten Verfahren entsprechende und in manchen Wendungen fast wirklich übereinstimmende Operation durch Manifeste und Zeitungsartikel, hat jetzt schon wieder gegen die kürzlich aufgelöste badische Kammer begonnen und, wie es scheint, diesmal mit größerer Aussicht auf Erfolg, wie früher; denn man darf es sich bei einer ernsthaften und tiefer gehenden Prüfung der badischen Verhältnisse, wie sie zur Zeit der Kammerauflösung sich gestaltet haben, nicht verhehlen, daß eine ähnliche Situation noch nicht vorhanden war, welche die doch immer nur sehr geringe Majorität der liberalen Partei zu überwinden gehabt hätte. Sollte diese Majorität durch die neuen Wahlen in eine Minorität umgewandelt werden können — und daß zu diesem Zwecke die Kammern schon aufgelöst worden sind, ist schon von kenntnißreichen Stimmen aus Baden selbst mehrfach in öffentlichen Blättern ausgesprochen worden, so tritt für Deutschland, wir wollen nicht behaupten auf längere Zeit, jedenfalls aber in einer wichtigen Krisis deutscher Verhältnisse, ein mächtiger Vorkämpfer für die wahren Volks-Interessen aus den Reihen Derer, welche durch ihre Anstrengung doch hin und wieder noch etwas erreichten und durch ihr Beispiel zur muthigen Nachfolge anfeuernten. *)

*) Wir theilen diese Besorgnisse nicht. Das badische Volk weiß seine Freunde von seinen Feinden zu unterscheiden. Die Anstrengungen um es irre zu leiten, werden nur geringen Erfolg haben.

Berichtigung.

In einigen Exemplaren der gestrigen Nummer (78) S. 306, Spalte 2, Zeile 2 von oben ist vor die Worte „auf unabhängig“ das Wort „Wahlen“ einzuschalten.